



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 31. März 2014
zur Vorlage Nr.: [2013-409](#)
Titel: **Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutsch-schweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/409

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16

vom 31. März 2014

1. Ausgangslage

Gegenwärtig sind im Kanton Basel-Landschaft ICT und Medien an der Primarschule fakultative Unterrichtshilfsmittel und werden durch die Gemeinden als Trägerinnen finanziert. Mit einer verpflichtenden Einführung auf Schuljahr 2015/2016 müssen die Schulen der Primarstufe bei der Umsetzung unterstützt und für die Lehrpersonen ein Fortbildungsangebot bereitgestellt werden. Der Nutzung von ICT und Medien ist schwerpunktmässig ab der 3. Primar- bis zur 3. Sekundarklasse vorgesehen. Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse sollen analog dem Aufbau des überfachlichen Themas «ICT und Medien» im Entwurf des Lehrplans 21 nicht ausgeschlossen werden.

Für die Umsetzung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1,4 Mio. für die Jahre 2014-2020 beantragt.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Dezember 2013, 6. Februar 2014 und 20. März 2014 in teilweiser Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich, Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD und Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung BKSD beraten. Die Vorlage wurde am 19. Dezember 2013 durch Lukas Dettwiler, Verantwortlicher ICT Bildung im Stab Informatik vorgestellt.

In der Kommissionberatung wurde insbesondere der Zeitpunkt der Einführung von IT als Unterrichtsmittel und Lerninhalt diskutiert. Eine Einführung im Kindergarten und in der 1. und 2. Primarstufe wurde von der Mehrheit der Kommission als zu früh erachtet. Eine kleine Minderheit der Kommission würde auf die obligatorische Einführung auf Primarstufe gerne vollständig verzichten. Sie erachtet die Einführung dann für sinnvoll, wenn der Computer als Arbeitsinstrument für das Verfassen von Arbeiten und Vorträgen oder als Präsentationsinstrument (PowerPoint) genutzt werden kann. Dies ist erst auf Sekundarstufe der Fall. Moniert wurde auch, dass die in der Verordnung vorgesehene Regelung betreffend Zuständigkeit der Bewilligung des Medienkonzeptes für den Kostenträger unbefriedigend sei.

Die Kommission hat entschieden, dem Landrat eine Einführung mit Beginn des 2. Zyklus der Primar-

stufe zu beantragen. Damit würde die Einführung mit dem üblichen Wechsel der Lehrperson einhergehen. Die Ausbildung der Lehrkräfte orientiert sich ebenfalls an den Zyklen, wie sie im Lehrplan 21 definiert sind. Des Weiteren wurde argumentiert, es sei sinnvoll, die Einführung erfolge zusammen mit dem Beginn des Französischunterrichts.

Von einer Minderheit wurde argumentiert, dass es sich nicht um einen rein technischen Entscheid handle. Mit dem Entscheid gehe die Frage einher, ob die Schule eine Mitverantwortung bei der Mediensozialisation der Kinder trage oder ob dies als private Aufgabe betrachtet werde.

Es wurde entschieden, im Landratsbeschluss auf den Verweis auf den Lehrplan 21 zu verzichten. Es sollen keine unnötigen Diskussionen ausgelöst werden. Zudem würde das Französischlehrbuch schon heute ohne Lehrplan 21 ICT erfordern.

In der Kommission setzte sich zudem deutlich die Meinung durch, dass mit der Ausklammerung des 1. Zykluses (Kindergarten, 1. und 2. Primarschule) aus der Vorlage eine Kürzung des Budgets einhergehen sollte. Der BKSD wurde der Auftrag erteilt abzuklären, inwieweit eine Kürzung des Verpflichtungskredites möglich ist. Die Direktion argumentierte, dass die Schaffung einer 100%-Stelle für den Pädagogischen Support ein unteres Sockel-Minimum darstelle. Am Verpflichtungskredit von CHF 1,4 Mio. für die Jahre 2014-2020 sei entsprechend – unabhängig von der Ausklammerung des 1. Zyklus – festzuhalten. Diese Argumentation fand in der Kommission keine Mehrheit. Stattdessen wurde entschieden den Verpflichtungskredit auf CHF 1,1 Mio. zu reduzieren.

Aufgrund der Beratungen war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Zustimmung der Kommission war nicht unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen, für die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule einen Verpflichtungskredit von CHF 1,1 Mio. zu bewilligen und dem veränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Reinach, 31. März 2014

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilage

– Veränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Von der Kommission abgeänderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt ab der 3. Primarklasse, verpflichtend ab Schuljahr 2015/16, wird im Sinne einer neuen Zielsetzung, gestützt auf § 89 Buchstabe a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, genehmigt.
2. Zur Gewährleistung des Pädagogischen Supports ICT in den Primarschulen zur Einführung von ICT als Unterrichtshilfe und Lerninhalt wird für die Jahre 2014-2020 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,1 Mio. beschlossen.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: